



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 6.65

Datum: 11. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu V0309/15 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)

Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einem Teil von Flurstück 175/2 mit einer Fläche von ca. 1.400 m² und dem kommunalen Miteigentumsteil an einer Teilfläche des Flurstücks 175/4 mit einer Fläche von ca. 430 m², jeweils Gemarkung Altstadt I (gemäß Anlage 2 zur Beschlussausfertigung), an eine noch zu gründende Projektgesellschaft (gemäß nicht öffentlicher Anlage 1 der Beschlussausfertigung) zum Preis von 2.870.000 Euro zu veräußern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu verhandeln, dass die dem Vorhaben des Käufers zuzurechnenden Mehrkosten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes vom Vorhabenträger übernommen werden.
3. Die Fassade ist in der Gestaltungskommission zu qualifizieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu untersuchen, wie der Außenbereich um das zu bebauende Grundstück, insbesondere zwischen Gewandhaus und der zukünftigen Bebauung Ringstraße, als gemeinsam erlebbare Zone mit hoher Aufenthaltsqualität künftig umgestaltet werden kann, die für Hotel-service- und Anlieferungsverkehr überfahrbar sein soll. Dabei sollen auf der Westseite der Ringstraßenbebauung Begrünung und Sitzgelegenheiten geschaffen sowie Außengastronomie ermöglicht werden. Eine Anbindung an den Promenadenring Ost ist zu prüfen.“

Es finden ggw. Verhandlungen zwischen dem Käufer sowie den Eigentümern der Nachbarflurstücke 175/4 und 175/3 hinsichtlich der gemeinsamen Bebauung des Quartiers statt. Im Ergebnis soll ein gemeinsamer Bauantrag, der die Forderungen des Stadtrates berücksichtigt, gestellt werden. Des Weiteren soll die Erschließungsplanung für das gesamte Quartier erstellt und auf dieser Grundlage der städtebauliche Vertrag verhandelt werden.

Erst wenn diese Voraussetzungen vorliegen, wird der Grundstückskaufvertrag beurkundet werden.
Die Parteien streben das Vorliegen der Voraussetzungen für den Abschluss des Kaufvertrages für das
3. Quartal 2017 an.

Nächste Beschlusskontrolle: Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister